

ANFRAGE von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Tobias Langenegger (SP, Zürich)

betreffend Verweigerte Geldtransfers

Verschiedene Schweizer Banken, darunter auch mehrere Kantonalbanken, verweigerten in der Vergangenheit Schweiz-interne Spendenzahlungen an Hilfswerke für von den USA sanktionierte Länder. Dass einzelne Banken – darunter auch Kantonalbanken – sich weigern, Geld von Schweizer Spenderinnen und Spendern auf die Schweizer Bankkonten von Schweizer Hilfswerken zu transferieren, ist problematisch und verletzt die Schweizer Neutralität. Die verantwortlichen Banken ritzen folglich lieber Schweizer Recht, als bei den USA ein schlechtes Image zu haben.

Banken bieten öffentliche Dienstleistungen im Sinne einer «Grundversorgung» an, und sie haben nicht das Recht, diese Leistungen willkürlich einzelnen Personen oder Gruppen zu verweigern. Womöglich stellt ein solches Vorgehen sogar eine strafbare Diskriminierung im Sinne von Art. 261 bis StGB dar.

Wir bitten den Bankrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden von der ZKB Geldtransfers für Hilfswerke aufgrund von US-Sanktionen in den letzten Jahren verweigert? Falls ja, wie viele?
2. Wurden von der ZKB Geldtransfers innerhalb der Schweiz, die Hilfswerke betrafen, in den vergangenen Jahren verweigert? Falls ja, wie viele?
3. Wie gewichtet der Bankrat die Anliegen von Hilfswerken gegenüber politischen Druckversuchen von Drittstaaten?
4. Wurden von der ZKB von den USA verlangte und zur Verfügung gestellte technische Hilfsmittel wie Hard- oder Software verwendet?
5. Welchen Zweck und welche Funktionsweise haben allfällige von den USA zur Verfügung gestellte technische Hilfsmittel?
6. Wie wird sichergestellt, dass allfällige technische Hilfsmittel mit dem Schweizer Recht, Datenschutzbestimmungen und weiteren Vorgaben übereinstimmen?
7. Welche Strategie verfolgt die ZKB bezüglich US-Sanktionen?

Jonas Erni
Sibylle Marti
Tobias Langenegger